

Manuskript

Beitrag: Vorsicht Abmahnung! – Wie Online-Händler ruiniert werden

Sendung vom 29. Mai 2018

von Andreas Halbach und Vincent Tandler-Schneider

Anmoderation:

Wer online einkauft, kennt das: Auf zahlreichen Internetportalen bieten Kleinhändler ihre Waren an - vom Elektrogrill bis zum selbstgestrickten Pulli. Egal was, die Produktbeschreibung muss genau sein und rechtlich notwendige Hinweise dürfen nicht fehlen, ansonsten droht die Abmahnung. Zahlreiche Verbände und Vereine ahnden auf diese Weise Verstöße gegen Verbraucherschutz- und Wettbewerbsgesetze. Eigentlich eine gute Sache, bestünde da nicht der Verdacht, dass einige Abmahnvereine weit über das Ziel hinausschießen, weil sie Kasse machen wollen. Andreas Halbach und Vincent Tandler-Schneider gehen diesem Verdacht nach.

Text:

Vor ein paar Jahren hat sie ihr Hobby zum Beruf gemacht. Vera Dietrich ist Volkswirtin, hat promoviert. Wegen Familie und Kind hat sie sich entschieden, lieber zuhause zu arbeiten. Sie schneidert Kleider und verkauft ihre Textilien im Internet. Doch als sie diesen Schal für 59 Euro online präsentierte, begann der Ärger:

***O-Ton Vera Dietrich, Kleinhändlerin im Internet:
Es hätte heißen müssen: 50 Prozent Wolle, 50 Prozent
Kaschmir. Und ich habe nur geschrieben: Wolle-Kaschmir-
Mischung.***

Vera Dietrich bekam Post von einem Verein, der für seine Mitglieder den fairen Wettbewerb schützen will. Dagegen soll Vera Dietrich verstoßen haben, behauptet der Abmahnverein namens IDO. Gleich dabei die Kostenrechnung für die Abmahnung: 232 Euro.

***O-Ton Vera Dietrich, Kleinhändlerin im Internet:
Ich hab erst mal totale Panik bekommen und hab dann auch
erst mal gezahlt aus Panik. Mir war ein winziger***

Flüchtigkeitsfehler unterlaufen und ich hab dann angefangen zu recherchieren im Internet und hab auch begriffen, was es bedeutet, was für eine Bedrohung es sein kann, wenn ich dann jetzt irgendeinen Fehler mache.

Die Bedrohung: diese Unterlassungserklärung. Nie wieder sollte Vera Dietrich ihre Ware unzureichend kennzeichnen. Bei jedem Verstoß drohen mehrere Tausend Euro Vertragsstrafe.

***O-Ton Vera Dietrich, Kleinhändlerin im Internet:
Deshalb hab ich mich dazu entschieden, die Unterlassungserklärung nicht zu unterschreiben.***

IDO verklagte Vera Dietrich, die sich vor Gericht wehren muss. Sie fühlt sich als Opfer einer üblen Masche: teure Abmahnung wegen kleinster Fehler.

Wir treffen Carsten Föhlisch, Jurist bei einem der größten Beratungsunternehmen für den Internet-Handel. In einer aktuellen Studie hat er untersucht, wie Abmahnvereine arbeiten.

***O-Ton Carsten Föhlisch, Justitiar von Trusted Shops:
Wir haben über 1.500 Händler befragt und festgestellt, dass fast jeder zweite abgemahnt wurde. Das häufigste Thema ist das Widerrufsrecht, da werden Fehler gemacht und die Abmahnung kostet im Schnitt 1.300 Euro. Über 50 Prozent haben gesagt, das ist für mich existenzbedrohend.***

Ein Abmahnverein scheint besonders aktiv zu sein, der IDO-Interessenverband.

***O-Ton Carsten Föhlisch, Justitiar von Trusted Shops:
Besonders auffällig war, dass fast ein Viertel der Abmahnungen vom IDO-Verband ausgesprochen wurden.***

IDO hat 2017 allein an Kleinhändler auf einer Online-Handelsplattform rund 7.000 Abmahnungen verschickt.

Jurist Föhlisch schätzt, was das an Umsatz bedeuten kann:

***O-Ton Carsten Föhlisch, Justitiar von Trusted Shops:
Die ersten Abmahnkosten in Höhe von 200 Euro sind nicht das Problem und auch nicht das Geschäft. Sondern es geht darum, in etwa der Hälfte der Fälle die sogenannte Vertragsstrafe zu kassieren, wenn der Unternehmer wieder gegen diese Unterlassungserklärung verstößt. Das sind dann im Schnitt 5.000 Euro. Das heißt, wenn ich nur von der Hälfte ausgehe, also, 3.500 mal 5.000 Euro rechne, komme ich auf einen Umsatz von 17,5 Millionen pro Jahr mit Vertragsstrafen.***

Abmahnung als Geschäftsmodell? Wir wollen mehr wissen. Auf

seiner Website präsentiert sich IDO als echter Interessenverband von angeblich 2.400 Unternehmen. Man bietet rechtssichere Internetauftritte, Soforthilfe bei Abmahnungen und wirbt mit einem Strafanzeigen-Generator.

Mit dem Geschäftsgebaren des IDO beschäftigen sich Staatsanwälte. In Köln laufen Ermittlungen wegen versuchten Betrugs und versuchter Erpressung.

Der IDO teilt mit, alles erledigt, es gebe in **„keinem der Fälle Tatverdacht“**, die **„Staatskasse“** habe **„die Kosten zu tragen“**.

Die Kölner Staatsanwaltschaft dagegen stellt klar: **„Die Verfahren sind ... nicht beendet“**.

Sein Personal bezahlt IDO erstaunlich gut. Das kam im März vor dem Landgericht München heraus. Eine freie Mitarbeiterin, die Schwester der Geschäftsführerin, gab an, sie verdiene pro Stunde 120 Euro netto. 30 bis 40 Stunden pro Woche arbeite sie. Das wären hochgerechnet 200.000 Euro netto pro Jahr, die der Verein der gelernten Bürokauffrau bezahlt.

Der IDO bezeichnet das als,

Zitat:
„angemessen“

- und weiter:

„Im Übrigen ist es einem Verband überlassen, wie er hochspezialisierte Mitarbeiter bezahlt.“

Wir wollen es genauer wissen, suchen den Sitz des IDO-Verbands in Leverkusen auf.

O-Ton Frontal 21:
Vom ZDF sind wir. Wir würden gerne mit Ihnen sprechen.

Die Hauptgeschäftsführerin des IDO kommt an die Tür.

O-Ton Frontal 21:
Und warum dürfen wir kein Interview führen mit Ihnen?

O-Ton Mitglied Im IDO-Verband, Wortprotokoll, Originaltext nachgesprochen:
Persönliche Gründe. Auch, dass man da gar nicht vor der Kamera erscheinen möchte. Da sind so viele, die sich darüber ärgern, 'ne Abmahnung zu erhalten. Und da möchte ich bitte, dass Sie das einfach auch akzeptieren.

O-Ton Frontal 21:
Ja, Ihnen werden natürlich schwere Vorwürfe gemacht. Unter

anderem auch die Staatsanwaltschaften ermitteln ja gegen Sie.

O-Ton Mitglied Im IDO-Verband, Wortprotokoll, Originaltext nachgesprochen:

Ich möchte Ihnen kein Interview geben. Ja, wenn Sie noch Fragen,

O-Ton Frontal 21:

Ja, aber Sie sind die verantwortliche Geschäftsführerin.

O-Ton Mitglied Im IDO-Verband, Wortprotokoll, Originaltext nachgesprochen:

Deswegen können Sie mich gern noch mal,

O-Ton Frontal 21:

Ein sehr einträgliches Geschäft, Ihre Schwester verdient über 19.000 Euro im Monat, stimmt das, netto?

O-Ton Mitglied Im IDO-Verband, Wortprotokoll, Originaltext nachgesprochen:

Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. Auf Wiedersehen.

O-Ton Frontal 21:

Stimmt das? Haben Sie da kein schlechtes Gewissen, wenn Sie Kleinunternehmer in dieser Weise in den Ruin treiben?

Im Internet machen zahlreiche Abgemahnte ihrem Ärger Luft über den IDO. Die Rede ist von, „**Schutzgelderpressung**“ und „**Raubrittertum**“.

Wir erhalten eine schriftliche Stellungnahme vom IDO. Darin heißt es, der Verband arbeite gemeinnützig, erfülle,

Zitat:

„... einen ideellen Zweck, für gleiche Chancen im Wettbewerb zu sorgen und Verstößen nachzugehen...“

der Verein arbeite nicht kostendeckend und

„ ... betreibt kein unzulässiges lukratives Geschäftsmodell.“

Ermittler durchsuchten im März Privat- und Büroräume des IDO. Die Staatsanwaltschaft Trier ermittelt gegen die Geschäftsführerin wegen falscher eidesstattlicher Versicherung. Es besteht der Verdacht, dass Mitgliederlisten falsch seien. Und so geht es um die Frage, ob IDO überhaupt abmahnen darf.

Denn laut Gesetz darf ein Verband nur abmahnen, wenn ihm eine erhebliche Zahl von Unternehmern angehört, die auf demselben Markt agieren. IDO kam deshalb mehrfach vor Gericht in Bedrängnis. Mal gewann der Verein, mal verlor er.

Frontal 21 wurden Mitgliederlisten des IDO-Verbandes zugespielt. Wir telefonieren die Unternehmen ab. Ein Unternehmer trifft sich mit uns. Er erklärt, er sei aus purer Sorge vor permanenten Abmahnungen des IDO dort Mitglied geworden.

O-Ton Mitglied im IDO-Verband:

Vor einigen Jahren bin ich abgemahnt worden vom IDO. Die haben mir dann am Telefon gesagt, dass ich, wenn ich Mitglied werde, künftig verschont bleibe. Und da hab ich mir gesagt, dann mache ich mir meinen Feind zum Freund. Ich zahle jetzt acht Euro netto im Monat und habe Ruhe.

Auch weitere Unternehmer bestätigen uns am Telefon, dass sie Angst vor dem IDO gehabt haben und nur aus diesem Grund eine Mitgliedschaft eingegangen seien, um künftigen Abmahnungen zu entgehen.

IDO bestreitet erpresserische Methoden. Schriftlich teilt der Verband uns mit,

Zitat:

„Das ist frei erfunden.“

Im Übrigen seien die Mitgliederlisten „... **zutreffend**“.

Wirtschaftsverbände wollen solche Abmahnungen erschweren, fordern gesetzliche Nachbesserungen.

O-Ton Hildegard Reppel, Justitiarin Deutscher Industrie und Handelskammertag:

Wir bräuchten insbesondere bei den Wettbewerbsvereinen eine Liste, wo das Bundesamt für Justiz prüft, ob die Abmahnbefugnis da ist, ob der Verein tatsächlich ausreichende Mitglieder hat, die auch verifiziert werden müssten. Und dann könnte der Abgemahnte unmittelbar in dieser Liste nachschauen, ob tatsächlich diese Abmahnung von diesem Abmahner kommen darf.

Auch der Verband der Gründer und Selbständigen will den Abmahn-Missbrauch stoppen.

O-Ton Andreas Lutz, Verband der Gründer und Selbständigen:

Wenn zum Beispiel die vereinbarte Strafe an den Staat zu bezahlen wäre, statt an den Anwalt oder an eine andere Partei, dann würde das viel von der Attraktivität nehmen. Auch der Staat ist in der Pflicht, dass er die Zulassung von Abmahnvereinen strenger regelt, dass er die besser beaufsichtigt.

Landgericht Bonn, vor zwei Wochen. Die Schneiderin Vera

Dietrich hat dem IDO-Verband die Stirn geboten und im Streit um ihren bunten Schal aus Wolle-Kaschmir einen Sieg errungen. Das Gericht kam zum Schluss: Die Abmahnung war nicht berechtigt, weil IDO nicht genügend Mitglieder nennen konnten, die sich im Wettbewerb benachteiligt fühlten.

IDO hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Vera Dietrich geht es um mehr als nur um ihren Prozess:

***O-Ton Vera Dietrich, Kleinhändlerin im Internet:
Ich hab ganz klar die Erwartung, dass dieses Problem, was ja im Grunde seit zehn Jahren bekannt ist und jedes Jahr größer wird, weil immer mehr Anwälte und Abmahnvereine entdecken, wie viel Geld man damit verdient werden kann, dass dieses Problem jetzt endlich mal angepackt wird.***

Deshalb hat die Schneiderin eine Petition an den Bundestag gerichtet, die Politik solle Kleinunternehmer vor Abmahn-Missbrauch besser schützen. Mehr als 25.000 Unterstützer haben ihre Petition unterschrieben.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.